

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 26 (1918)

**Heft:** 21

**Vereinsnachrichten:** Grippepflege

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grippenpflege.

Bei dem Suchen nach Grippenpflegerinnen und Wartpersonal überhaupt stoßen wir immermehr auf große Schwierigkeiten. Wir begreifen auch ganz gut, daß Eltern ihre Töchter und Söhne nicht gerne in die grippendurchseuchten Spitäler senden wollen, wenn sie nicht schon die Krankheit selber durchgemacht haben. Denn es heißt dann immer wieder: „Wer sorgt dann für mich im Krankheitsfall?“

Nun teilt uns das schweizerische Gesundheitsamt mit, daß auf sein Ansuchen hin der Bundesrat einen erfreulichen und folgereichen Beschluß gefaßt hat.

Bekanntlich existiert ein eidgenössisches Gesetz, nach welchem bei gewissen gemeingefährlichen Epidemien der Bund den Kantonen und Gemeinden Beiträge an die von ihnen zur Seuchenbekämpfung getroffenen Maßnahmen zusichert. Bisher waren von diesem Gesetz ins Auge gefaßt: die Epidemien von Cholera, Pest, Flecktyphus und Pocken. Wenn es nun vorläufig auch unmöglich war, die gegenwärtige Influenza (Grippe) unter das gleiche Gesetz zu bringen, so hat sich der Bundesrat doch entschlossen, in Anwendung des Zusatzparagraphen 12<sup>bis</sup> des Epidemiengesetzes wenigstens die Entschädigungen in ähnlicher Weise auch für die Grippe eintreten zu lassen.

Von nun an werden Pflegepersonen, Berufspflegerinnen oder Samariterinnen (für männliches Pflegepersonal gilt das nämliche), wenn sie bei der Grippenpflege selber erkranken, Anspruch haben auf unentgeltliche Behandlung und Verpflegung, ferner auf ein angemessenes Krankengeld, sowie auf Invaliden- und Hinterlassenenvergütung. Das gilt aber nur für den Fall, daß die Betreffenden durch eine amtliche Stelle (Rotkreuz-Chefarzt, Gemeinde, kantonale Behörden) aufgeboten worden sind. Ebenso natürlich ist es, daß dieses Pflegepersonal nur dann Anspruch auf die genannten Vorteile hat, wenn es an Grippe und nicht an irgendeinem andern Leiden erkrankt.

Dieser Beschluß wird gerade für die jetzige Zeit von großer Tragweite sein und wir sind überzeugt, daß wir von nun an keine so große Mühe haben werden, freiwilliges Personal zu finden. Wir laden deshalb alle diejenigen Personen, die sich der Pflege von so vielen Verlassenen widmen wollen, dringend ein, sich bei uns zu melden.

Bureau Rotkreuz-Chefarzt.

## Aus dem Vereinsleben.

**Glarus.** Zweigverein vom Roten Kreuz. Infolge der Zunahme der Grippeepidemie pflegen heute schon 25 Samariterinnen Grippekrank. Fast täglich werden beim Präsidenten des Vereins Samariterinnen verlangt, und es sind daher freiwillige Anmeldungen von Pflegepersonal beim Präsidenten sehr erwünscht. Die Gemeinden bezahlen der Samariterin Fr. 5 per Tag, nebst guter Verpflegung und Unterkunft. Gestern übernahm der neue Instruktor, Herr Sanitätsoberleutnant Dr. med. Müller in Schwanden, die Rotkreuz-Kolonne Glarus. In Herrn Dr. Müller

haben wir einen tüchtigen Arzt und Instruktor gefunden und sind wir überzeugt, daß das Verhältnis zwischen Instruktor und Mannschaft ein gutes sein wird. Die Mannschaft ist sehr willig und wird in kurzer Zeit den bisweilen nicht leichten Anforderungen unter der kundigen Führung gewachsen sein. Heute sind zwei Mann der Kolonne nach Ascona bei Locarno zur Krankenpflege detachiert worden. Morgen verreisen vier Mann nach Buchs zur Begleitung eines österreichischen Tuberkulosezuges; acht Mann sind auf Piflett zur Begleitung eines Verwundetenzuges.